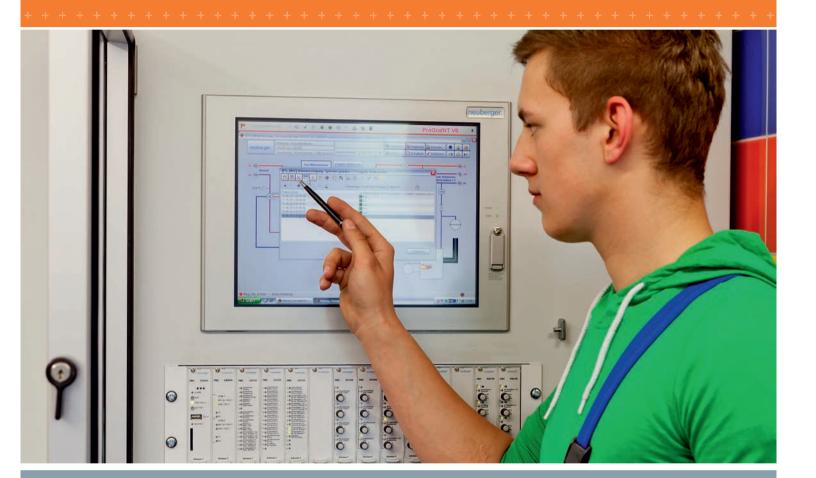


Das Plus an Bildung.



MEISTERVORBEREITUNG INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUER







VOM INSTALLATEUR UND HEIZUNGSBAUER ZUM MEISTER IN SEINEM FACH

Sie sind Anlagenmechaniker und möchten Ihre Karriere in die Hand nehmen?

Dann gehen Sie mit der Meisterausbildung den nächsten Schritt in Richtung Zukunft.

"Der Meistertitel ist nicht nur ein Sprungbrett in die Selbständigkeit, sondern

mit dem Meisterbrief in der Tasche hat man auch die Möglichkeit eine Universität oder Fachhochschule zu besuchen und einen akademischen Abschluss zu erwerben", betont Anton Frank, Dozent für die Installateure und Heizungsbauer an der Bildungsakademie in Rottweil, der sich ganz besonders für die Meisterausbildung stark macht. Denn wer den Meister hat, der darf ausbilden. Und wer ausbildet, der leistet einen großen Anteil daran, den Beruf in eine gute Zukunft zu führen.

Sich nochmals zu fordern und eine Zusatzqualifikation zu erwerben, biete vielerlei Vorteile, wenngleich der Hauptaspekt die Selbständigkeit sei. "Aber auch große Firmen benötigen gute Leute im Führungskader, wo man als Meister seine Qualifikation gut einsetzen kann", weiß Frank. Der Meistertitel sei zudem ein Qualitätskriterium für den Betrieb und ein wichtiges Auswahlkriterium für den Kunden.

"Die Meisterausbildung bringt die Teilnehmer aber auch persönlich weiter, da sie sehr fordernd, aber auch prägend ist", sagt Anton Frank. Letztlich sei es eine schöne Erfahrung, sich nach der Gesellenzeit nochmals mit Grunddisziplin, strategischem Denken und Organisationsstrukturen zu beschäftigen. Diese Mühe zahle sich aus. Und das nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland, wo der Meistertitel einen sehr hohen Stellenwert hat.

Infoabend und Online-Beratung

Wir informieren Sie über Ihrem Weg zum Meister an unseren Meisterinfoabenden und Online-Beratungen. Termine auf www.bildungsakademie.de/meisterinfoabende

Für eine leichtere Lesbarkeit wurde an manchen Stellen auf eine geschlechtsneutrale oder die männliche Schreibweise zurückgegriffen. Sämtliche personenbezogenen Formulierungen beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.





Warum Meister oder Meisterin werden? Wir liefern Ihnen 10 gute Gründe, warum sich der Meisterbrief auf jeden Fall lohnt.

I. Besser werden

Gewinnen Sie Kompetenz und persönliche Qualifikation.

Wer seinen Meister macht, erweitert seine Fähigkeiten und erwirbt einen wichtigen Vorsprung an Wissen und Können. So sind Handwerksmeister/innen für die wachsenden Anforderungen des regionalen und globalen Marktes bestens gerüstet.

2. Sich selbstständig machen

Führen Sie Ihren Betrieb in eine sichere Zukunft.

Meister/innen haben beste Voraussetzungen für eine Firmengründung oder die Übernahme eines bestehenden Betriebes. Sie können individuell entwickelte Produkte und Dienstleistungen anbieten und haben gelernt, einen Betrieb erfolgreich zu führen.

3. Kunden gewinnen

Profitieren Sie vom positiven Image des Meisterbriefes

Er ist und bleibt ein wichtiges Markenzeichen für Qualität, auf das die Kunden vertrauen. Und weil sie wissen, dass sie bei Ihnen als Meister/in qualitativ hochwertige Arbeit und professionellen Service erhalten, kommen sie immer wieder gerne auf Sie zu.

4. Existenz sichern

Etablieren Sie sich erfolgreich am Markt.

Ob in der Selbstständigkeit oder als fest angestellte Führungskraft – als Meister/in Ihres Handwerks lernen Sie, Ihre Zukunft dauerhaft zu sichern. So senken Sie nachhaltig Ihr Insolvenzrisiko und schützen sich vor Arbeitslosigkeit.

5. Karriere machen

Nutzen Sie interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Auch als Angestellter können Sie als Meister/in eine Führungsposition übernehmen. Mit Ihrem Know-how sind Sie für Ihre Mitarbeiter eine Autorität. Sie tragen Verantwortung und treffen richtungsweisende Entscheidungen.

6. Einkommen verbessern

Steigern Sie den Wert Ihrer Arbeit.

Der Meisterbrief steht für qualitativ hochwertige Arbeit, die auch finanziell von Ihren Kunden oder Ihrem Arbeitgeber anerkannt wird. So zahlt sich die Investition in Ihre Ausbildung schnell wieder aus. Wie viel mehr Geld Sie mit dem Meistertitel verdienen, können Sie in einer Studie aus dem Jahr 2019 auf der Webseite der Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ) nachlesen.

7. Nachwuchs ausbilden

Fördern Sie die Entwicklung des Unternehmens.

Wer seine Fähigkeiten weitergibt, braucht sich wegen des Fachkräftemangels keine Sorgen zu machen. Denn aus qualifizierten und leistungsfähigen Auszubildenden werden motivierte Mitarbeitende, auf die Sie sich auch beim Ausbau Ihres Unternehmens verlassen können.

8. Anerkennung genießen Seien Sie stolz auf Ihre Leistung.

Flexibilität, Ausdauer, Motivation – für das alles steht der Meisterbrief. Wer diese herausragende Qualifikation geschafft hat, hat allen Grund zufrieden mit sich zu sein. Und der Meisterbrief ist auch gesellschaftlich hoch angesehen – und das nicht nur in Deutschland, sondern international. Darauf weist auch der Titel "Bachelor Professional" hin, den seit I. Januar 2020 jede/r führen darf, der/die erfolgreich eine Meisterprüfung bestanden hat.

9. Studium beginnen

Mit dem Meistertitel direkt durchstarten.

Durch Ihre erworbene Qualifikation steht Ihnen als Meister/-in bundesweit der Weg an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen offen – und das ganz ohne jede zusätzliche Prüfung.

10. Und Ihr persönlicher Grund

... zählt am meisten.

Neben all diesen guten Gründen gibt es sicher noch einen ganz besonderen, den nur Sie kennen: Ihr eigener guter Grund. Und der ist oft die stärkste Motivation auf dem Weg zum Meisterbrief.





LEHRINHALTE TEILE I BIS IV

Teil I - Fachpraxis

- Vorbereitung auf die Projektierung der Ver- und Entsorgungstechnik eines Gebäudes von der Größenordnung eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses (manuell und unter Einsatz von EDV)
- Vorbereitung auf die Durchführung von Servicearbeiten

Teil III - Betriebswirtschaft und Recht

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten, vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Teil II - Fachtheorie

- Sicherheits- und Instandhaltungstechnik
- Gas- und Abgasanlagen
- Trinkwasser-, Nichttrinkwasser- und Entwässerungsanlagen
- Anlagentechnik
- technischen Normen, Regeln und Vorschriften
- System-, Steuerungs-, Regelungstechnik
- Elektrotechnik (Elektrofachkraft)
- Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- technische und physikalische Größen
- Funktionsprüfungen, Fehlersuche
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation

Teil IV - Ausbilderschein nach AEVO

- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Termine und Gebühren

Die aktuellen Termine und Gebühren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsblatt.

Anmeldung

Jederzeit über das Online-Anmeldeverfahren unter www.bildungsakademie.de möglich.

Die Verfügbarkeit von Kursplätzen wird ebenfalls online angezeigt.



+ WEITERBILDUNG FÖRDERN LASSEN

Aufstiegs-BAföG

Handwerker/-innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss (z.B. Fachkaufleute, Betriebswirte, Handwerks- und Industriemeister/-in, Techniker/-in oder eine vergleichbare Qualifikation) vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Es gibt einen Zuschuss von 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung die Hälfte des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Zu den Materialkosten für Ihr Meisterprüfungsprojekt können Sie eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten und einer Höhe von bis zu 2.000 Euro erhalten. 50 Prozent der Förderung erhalten Sie auch hier als Zuschuss 50 Prozent als Darlehen.

Wenn Sie die Meisterschule in Vollzeit besuchen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen, die Unterhaltsförderung wird vollständig als Zuschuss gewährt.

Nähere Hinweise unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Krankenversicherung

Bei Teilnehmern, die sich in Teilzeit beispielsweise auf die Meisterprüfung vorbereiten, ändert sich am Krankenversicherungsschutz nichts, da sie weiter in einem krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Teilnehmer, die die Meisterschule in Vollzeit besuchen, müssen für ihren Krankenversicherungsschutz selbst Sorge tragen.

Folgende Möglichkeiten können in Frage kommen:

Wenn der Ehegatte Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, gibt es die Möglichkeit einer beitragsfreien Familienversicherung. Für ledige Meisterschüler unter 25 Jahren ist auch eine Familienversicherung über die Eltern möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass das monatliche Gesamteinkommen des Fortbildungsteilnehmers € 470,- (Stand 2022) nicht übersteigt. Leistungen, die der Teilnehmer nach BAföG. bzw. nach dem Gesetz über die berufliche Aufstiegsfortbildung (AFBG) erhält, zählen nicht zum Gesamteinkommen.

Sind die Voraussetzungen einer beitragsfreien Familienversicherung nicht gegeben, kann sich der Fortbildungsteilnehmer bei seiner bisherigen Krankenversicherung freiwillig versichern. Der Beitrag richtet sich dabei nach den Einnahmen des Meisterschülers. Da Meisterschüler in der Regel keine Einkünfte bzw. nach dem Gesetz über die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung einen Zuschuss je nach Familienstand erhalten, wird ihre Einkommenssituation wie die von Studenten und Praktikanten behandelt.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Gerne beraten wir Sie zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wie z.B. die zinsfreie Ratenzahlung, Arbeitgeberzuschüsse, die Meisterprämie und das Weiterbildungsstipendium.

⁺ VOR DEM MEISTERBRIEF STEHT DIE PRÜFUNG

Die Meisterprüfung ist eine staatliche Prüfung, die von ehrenamtlichen Meisterprüfungsausschüssen nach den Vorschriften der Handwerksordnung und der hierzu erlassenen Meisterprüfungsordnung abgenommen wird.

Wir empfehlen Ihnen, die Zulassung zur Meisterprüfung noch vor Anmeldung zum Meistervorbereitungskurs bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Konstanz zu klären.

Die Meisterprüfung besteht aus den vier folgenden Prüfungsteilen:

■ Teil I:

Fachpraktischer Teil

(Meisterprüfungsprojekt und Situationsaufgabe)

■ Teil II:

Fachtheoretischer Teil

■ Teil III:

Betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Teil

■ Teil IV:

Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

Die vier Teile sind rechtlich selbständig und können in beliebiger Reihenfolge zu verschiedenen Terminen abgelegt werden. Jeder Prüfungsteil kann bis zu dreimal wiederholt werden.

Wer ist für die Meisterprüfung zuständig?

Den Meistervorbereitungskurs besuchen Sie bei einem Bildungsträger, der Sie bestmöglich auf die Meisterprüfung vorbereitet. Die Prüfung obliegt allerdings der Handwerkskammer bzw. den von ihr bestellten Prüfungskommissionen. Unsere Bildungsstätten haben auf den Ablauf, die Fragen oder Prüfungsergebnisse keinen Einfluss. Der Besuch einer Meistervorbereitung garantiert daher nicht das Bestehen der nachfolgenden Meisterprüfung, vermittelt Ihnen jedoch alle prüfungsrelevante Themen.

+ + +

+

+

Informationen zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Konstanz
Tel. 0753 | 205-356 | meisterpruefung@hwk-konstanz.de
www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungspflichtigen Handwerk?

Zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer in einem damit verwandten Handwerk eine Gesellenprüfung bestanden hat;
- wer eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer eine andere Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, mindestens zwei Jahre gearbeitet hat.

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungsfreien Handwerk

Zur Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk wird zugelassen:

wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Für die Ablegung des Teil III der Meisterprüfung entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

Wo beantrage ich die Zulassung zur Meisterprüfung?

Die Zulassung muss schriftlich bei der Handwerkskammer Konstanz beantragt werden - online oder per Post. Weitere Informationen zur Zulassung sowie entsprechende Formulare zur Meisterprüfung finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung.



Unser Plus +

Mit Bildungsstandorten in Rottweil, Singen und Waldshut sowie der mit der IHK gemeinsam betriebenen Beruflichen Bildungsstätten in Tuttlingen zählt die Handwerkskammer Konstanz zu den größten gewerblichen Bildungsanbietern im Südwesten.

Durch langjährige Erfahrung und die Nähe zum Handwerk sind unsere Weiterbildungsangebote optimal auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmt.

In 15 Gewerken vermittelt Ihnen unser erfahrenes Lehrmeister- und Dozententeam aktuelles Fach- und Führungswissen. Kleine Gruppen und praxisorientierte Unterrichtsmethoden garantieren einen individuellen Lernerfolg.

Unsere Kurse sind in Modulen aufgebaut und können in Vollzeit oder Teilzeit belegt werden.

Blended Learning- und Online-Angebote werden stetig weiterentwickelt, so dass Sie je nach individueller Situation oder Vorstellung erfolgreich an Ihr Ziel gelangen.

+ + + + + + + + + + + www.bildungsakademie.de

Die Bildungsakademie Rottweil



WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Handwerkskammer Konstanz

Meisterschulen Bildungsakademie Lange Straße 20 // 78224 Singen Tel. 0773 | 83277-589 Fax 0773 | 83277-599

meisterschulen@hwk-konstanz.de

Handwerkskammer Konstanz

KURSORTE

Bildungsakademie Rottweil

Steinhauserstraße 18 // 78628 Rottweil Tel. 0741 5337-0 Fax 0741 5337-37 rottweil@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Singen

Lange Straße 20 // 78224 Singen Tel. 0773 | 83277-0 Fax 0773 | 83277-599 singen@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Waldshut

Friedrichstraße 3 // 79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 8753-0 Fax 07751 8753-13 waldshut@bildungsakademie.de

